



Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Kloppenheim am 3. April 2019

Wirtschaftswege - Welche Zufahrtberechtigungen müssen für PKW's vorliegen?

Protokollnotiz Nr. 0011

Zum Tagesordnungspunkt „Wirtschaftswege - Welche Zufahrtberechtigungen müssen für PKW's vorliegen?“ war Frau Rippelbeck vom Grünflächenamt anwesend.

Frau Rippelbeck erläuterte, dass es eine Satzung über die Nutzung der Feld- und Waldwege gibt. Diese besagt, dass nur Anlieger Feldwege befahren dürfen. Darunter fallen zum Beispiel Grundstücksbesitzer. Auch die Versorgung eines Pferdes stellt ein berechtigtes Anliegen dar. Zudem besteht kein Leinenzwang auf Wald- und Feldwegen. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Lehrpfade.

Frau Rippelbeck führte weiter aus, dass wenn in den Feldwegen ein „Brennpunkt“ entsteht, dies dem Grünflächenamt gemeldet werden kann. Das Grünflächenamt wird dann gezielte Kontrollen anordnen.

Verteiler:

Dez V z.K.

1005 z.d.A.

Milke-Frenz
Ortsvorsteherin